

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 1 von 16

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Handelsname: **ZWpro BC-940 Reiniger** **Art.-Nr. 66284**
- Firma:
Zweygart Fachhandelsgruppe GmbH & Co. KG
Erich-Kiefer-Str. 10 – 14 · D-71116 Gärtringen · Deutschland
+49 (0)7034 122-636 · info@zweygart.de

Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich: Umwelt- und Produktsicherheit
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum (GGIZ), HELIOS Klinikum Erfurt
Telefon: +49-361-730730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225
Aspirationsgefahr	Kategorie 2		H304
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgantoxizität-einmalige Exposition	Kategorie 3		H336
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2		H315
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1		H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1		H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 199/45/EG oder

Gefahrensymbol/Gefahrenkategorie	R-Sätze
Leichtentzündlich (F)	R11
Reizend (Xi)	R36
Reizend (Xi)	R38
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
	R66
	R67
Umweltgefährlich (N)	R50/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.,
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 2 von 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210	Von Hitze/Funktion/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektronische Aufladungen treffen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + 351+ 338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+330+331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P307+311	Bei Exposition: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

Lagerung:

P403 + 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

-Aceton
-Cyclohexan

Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 3 von 16

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Aceton	INDEX-Nr. : 606-001-00-8	
	CAS-Nr. : 67-64-1	>= 99,6
	EG-Nr. : 200-662-2	

Gefahrenkategorie: C&L-Nr. : 02-2119752542-40-0000
 Entz. Fl.2
 Augenreiz.2
 STOT einm.3

Ise: H225
 H319
 H336

Einstufung: F;R11
 (67/548/EWG) Xi; R36
 R66

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
Cyclohexan	INDEX-Nr. : 601-017-00-1	
	CAS-Nr. : 110-82-7	<= 100
	EG-Nr. : 203-806-2	

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt konsultieren
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Arzt konsultieren. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen – einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 4 von 16

Effekte:	Keine Information verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Behandlung:	Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Information verfügbar.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
- Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
- Besondere Gefährdung:	Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfall-Produkte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂).
- Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- Methoden und Material für Rückhaltung und	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem,

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 5 von 16

Reinigung	absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit internem Aufsaugmittel aufnehmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- Weitere Informationen	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Verweis auf andere Abschnitte	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
7. Handhabung und Lagerung	
Handhabung:	
- Hinweise zum sicheren Umgang:	Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Lagerung:	
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 6 von 16

- | | |
|------------------------------|---|
| - Zusammenlagerungshinweise: | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. |
| - Lagerklasse (LGK): | 3 Entzündliche flüssige Stoffe |
| - Bestimmte Verwendung(en): | Keine Information verfügbar. |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Arbeitnehmer, Hautkontakt
Langzeitige Exposition 186 mg/kg bw/day

Arbeitnehmer, Einatmen
Kurzzeitige Exposition 2420mg/m³

Arbeitnehmer, Verschlucken
Langzeitige Exposition 1210mg/m³

Verbraucher, Verschlucken
Langzeitige Exposition 62mg/kg bw/day

Verbraucher, Hautkontakt
Langzeitige Exposition 62mg/kg bw/day

Verbraucher, Einatmen
Langzeitige Exposition 200mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effektiv-Konzentration

Süßwasser 10,6mg/l

Meerwasser 1,06mg/l

Periodische Freisetzung 21mg/l

Süßwassersediment 30,4 mg/kg dwt

Meeressediment 3,04 mg/kg owt

Boden 0,112 mg/kg bw/day

Abwasserreinigungsanlage (STP) 19,5mg/l

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 7 von 16

Gesetzliche Grundlage: Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft

Gesetzliche Liste: TRGS 900

Werttyp: AGW:

Wert: 500 ppm

Wert: 1200 mg/m³

Kategorie Kurzzeitwert: 2

Gesetzliche Grundlage: EU. Directives relating to Directive 80/1107/EEC, as amended, on the protection of risks related to work exposure to chemical, physical, and biological agents.

Gesetzliche Liste: EU ELV

Werttyp: Zeitlicher gewichteter Mittelwert (TWA)

Wert: 500ppm

Wert: 1.210 mg/m³

Anmerkungen: indikativ

Cyclohexan

Gesetzliche Grundlage: CAS-Nr. 110-82-7
Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte in der Umgebungsluft

Gesetzliche Liste: TRGS 900

Werttyp: AGW:

Wert: 200 ppm

Wert: 700 mg/m³

Kategorie Kurzzeitwert: 4

Gesetzliche Grundlage:

Gesetzliche Liste: EU. Directives relating to Directive 80/1107/EEC, as amended, on the protection of risks related to work exposure to chemical, physical, and biological agents.

Werttyp: EU ELV

Wert: Zeitlicher gewichteter Mittelwert (TWA)

Wert: 200ppm

Wert: 700 mg/m³

Anmerkungen: indikativ

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8

Atemschutz: Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei unzureichende Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen
Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 8 von 16

	Empfohlener Filtertyp: A, AX												
Handschutz:	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff / die Zubereitung sein. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Material</th> <th>Materialstärke</th> <th>Durchdringungszeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Butylkautschuk</td> <td>0,5 mm</td> <td>>= 4 h</td> </tr> <tr> <td>Nitrilkautschuk</td> <td>0,35 mm</td> <td>>= 8 h</td> </tr> <tr> <td>Fluorkautschuk</td> <td>0,4 mm</td> <td>>= 8 h</td> </tr> </tbody> </table>	Material	Materialstärke	Durchdringungszeit	Butylkautschuk	0,5 mm	>= 4 h	Nitrilkautschuk	0,35 mm	>= 8 h	Fluorkautschuk	0,4 mm	>= 8 h
Material	Materialstärke	Durchdringungszeit											
Butylkautschuk	0,5 mm	>= 4 h											
Nitrilkautschuk	0,35 mm	>= 8 h											
Fluorkautschuk	0,4 mm	>= 8 h											
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille												
Körperschutz:	lösemittelbeständige Schutzkleidung												
Allgemeine Hinweise:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.												

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:	flüssig
- Farbe:	farblos
- Geruch:	süßlich, aromatisch
- Geruchsschwelle:	ca. 13 ppm
- Zustandsänderung:	-
- Schmelztemperatur:	nicht anwendbar
- Siedetemperatur (hPa):	nicht anwendbar
- Flammpunkt:	-19 °C
- Entzündlichkeit:	-
- Zündtemperatur:	ca. 260 °C
- Selbstentzündlichkeit:	°C
- Brandf. Eigenschaften:	-
- Dampfdruck:	247 mbar bei 20 °C
- Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
- Dichte:	0,79 g/cm ³ hPa bei 20 °C DIN 51 757
- Schüttdichte:	nicht anwendbar
- Löslichkeit in Wasser:	mischbar
- Fettlöslichkeit:	in den gebräuchlichen organischen Lösungsmitteln teilweise mischbar
- pH-Wert (g/l Wasser) (°C):	nicht anwendbar
- Viskosität:	mPa.s bei °C
- Explosionsgrenzen: untere	1,2 Vol.%
obere	13 Vol.%
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser log POW:	-

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 9 von 16

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Information verfügbar.
Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Gefährliche Reaktionen:	Keine Information verfügbar
Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Thermische Zersetzung : Bemerkung:	Keine Daten verfügbar Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Reduktionsmittel, Oxidationsmittel, halogenierte Verbindungen, Alkalimetalle, Ethanolamin, Wasserstoffperoxid
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

11. Angabe zur Toxikologie

Aceton: Einatmen: Weitere Informationen:	Reizt die Atmungsorgane Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.
Akute Toxizität:	
Oral: Werttyp: Wert: Spezies:	LD50 5.800 mg/kg Ratte
Einatmen: Werttyp: Wert: Expositionszeit: Spezies:	LC50 ca. 76 mg/l 4h Ratte
Haut: Werttyp: Wert: Spezies:	LD50 20.000 mg/kg Kaninchen
Reizung:	
Haut:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augen: Spezies: Ergebnis: Anmerkungen:	Kaninchen Reizt die Augen Kann Verletzungen der Hornhaut hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 10 von

16

Sensibilisierung:	
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	nicht sensibilisierend
Cyclohexane:	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.
Akute Toxizität:	
Oral:	
Werttyp:	LD50
Wert:	> 5.000 mg/ kg
Spezies:	Ratte
Einatmen:	
Werttyp:	LC50
Wert:	14 mg/l
Expositionszeit:	4 h
Spezies:	Ratte
Haut:	
Werttyp:	LD50
Wert:	> 2.000 mg/kg
Spezies:	Kaninchen
Reizung:	
Haut:	
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schwache Hautreizung
Anmerkung:	Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.
Augen:	
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schwache Augenreizung
Sensibilisierung:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
CMR Eigenschaften	
Kanzerogenität:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Reproduktionstoxizität:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit
12. Umweltbezogene Angaben	
Aceton:	
Akute Toxizität:	
Spezies:	Oncorhynchus mykiss
Expositionsdauer:	96 h
Werttyp:	LC50
Wert:	5.540 mg/l
Spezies:	Daphnia magna
Expositionsdauer:	48 h

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 11 von

16

Werttyp:	LC50
Wert:	12.600 mg/l
Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata
Expositionsdauer:	48 h
Werttyp:	NOEC
Wert:	4.740 mg/l
Spezies:	Pseudomonas putida
Expositionsdauer:	16 h
Werttyp:	NOEC
Wert:	1.700 mg/l
Persistenz:	Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit:	
Bioabbau:	84%
Expositionsdauer:	20d
Anmerkungen:	Leicht biologisch abbaubar
Bioabbau:	91%
Expositionsdauer:	20d
Bioakkumulation:	
Biokonzentrationsfaktor (BVF):	< 10
Anmerkungen:	Keine Bioakkumulation.
Mobilität:	Das Produkt ist leicht flüchtig
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.
Sonstige ökologische Hinweise:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):	
Wert:	1.900 mg/g
Inkubationsdauer:	5d
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):	2.100 mg/g
Cyclohexan:	
Akute Toxizität:	
Spezies:	Leuciscus idus melanotus
Expositionsdauer:	48 h
Werttyp:	LC50
Wert:	55 mg/l
Spezies:	Daphnia magna
Expositionsdauer:	48 h
Werttyp:	EC50
Wert:	3,78 mg/l

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 12 von

16

Spezies:	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Expositionsdauer:	72 h
Werttyp:	EC50
Wert:	> 500 mg/l
Spezies:	Photobacterium phosphoreum
Expositionsdauer:	5 min
Werttyp:	EC520
Wert:	200 mg/l
Persistenz:	Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit:	
Bioabbau:	6 %
Expositionsdauer:	28d
Methode:	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.D
Anmerkungen:	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Bioakkumulation:	
Anmerkungen:	Gefahr einer Bioakkumulation.
Mobilität:	Keine Daten
Ergebnisse der PBT- und vPvb-Beurteilung:	Keine Information verfügbar
Sonstige ökologische Hinweise:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):	
Wert:	2.390 mg/g
Inkubationsdauer:	5 d
13. Hinweise zur Entsorgung	
Produkt:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
Verunreinigte Verpackung:	Reste entleeren. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 13 von

16

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.	1090
ADR:	ACETON
RID:	ACETON
IMDG:	ACETONE

Gefahrenklasse(n) Transport:

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	3 3;F1;33;(D/E)
---	--------------------

RID-Klasse: (Gefahrzettel;Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	3 3;F1;33
---	--------------

IMDG-Klasse: (Gefahrzettel;EmS)	3 3;F-E,S-D
---	----------------

Verpackungsgruppe:

ADR:	II
RID:	II
IMDG	II

Umweltgefahren:

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG:	Nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG:	Nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG:	Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
--	-----------------

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG:	Entfällt
--------------	----------

UN-Nr.	1145
ADR:	CYCLOHEXAN
RID:	CYCLOHEXAN
IMDG:	CYCLOHEXANE

Gefahrenklasse(n) Transport:

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	3 3;F1;33;(D/E)
---	--------------------

RID-Klasse: (Gefahrzettel;Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	3 3;F1;33
---	--------------

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 14 von

16

IMDG-Klasse: (Gefahrzettel;EmS)	3 3;F-E,S-D	
Verpackungsgruppe:		
ADR:	II	
RID:	II	
IMDG	II	
Umweltgefahren:		
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Fisch und Baum	
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Fisch und Baum	
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG:	Fisch und Baum	
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG:	ja	
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG:	Nein	
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
IMDG:	Entfällt	
15. Vorschriften		
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
WGK (DE):	Aceton: WGK Kenn-Nummer 6; WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2	
Störfallverordnung:	7b unterliegt der StörfallV.	
Sonstige Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten	
Aceton:		
Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
NV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(2)-542
SHL (JP)	JA	(2)-542
NZ CLSC	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	200-662-2
KECI (KR)	JA	KE-29367

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:

Druckdatum: 25.07.11

Seite 15 von

16

PICCS (PH)	JA	
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor	
WGK (DE):	Cyclohexan: WGK Kenn-Nummer 63; WGK:2; wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2	
Störfallverordnung:	9a unterliegt der StörfallV.	
Sonstige Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten	
Aceton:		
Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
NV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(3)-2233
JEX (JP)	JA	(3)-2233
SHL (JP)	JA	(3)-2233
TSCA	JA	
EINECS	JA	203-806-2
KECI (KR)	JA	KE-18562
PICCS (PH)	JA	
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor	

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Sicherheitsdatenblatt nach 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am: 01.06.11

Ref.:
16

Druckdatum: 25.07.11

Seite 16 von

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.